

BERICHT NR. 202165

# BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. März 2021  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr  
vom 1. April 2020 bis 31. März 2021

GESELLSCHAFT ZUR DURCHFÜHRUNG DER MAGDEBURGER  
WEIHNACHTSMÄRKTE MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG  
MAGDEBURG

erstattet von  
**DR. HANS-JOACHIM KLEMM**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFER**  
**MAGDEBURG**

am 13. Oktober 2021



Dr. Hans-Joachim KLEMM  
WIRTSCHAFTSPRÜFER.

## **B) Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung**

- 10 Der Geschäftsführer hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.
- 11 Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.
- 12 Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:
- a) Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr konnte der Weihnachtsmarkt 2020 nicht durchgeführt werden. Weihnachtsmärkte wurden durch die Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur COVID-19-Pandemie verboten. Durchgeführt wurde die Lichterwelt, zweitweise flankiert von fünf gastronomischen Ständen. Der erzielte Jahresüberschuss ist maßgeblich durch die Coronahilfen des Bundes beeinflusst. An weiteren Veranstaltungen war die Gesellschaft nicht beteiligt.
  - b) Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde in 3 Handwaschboxen und in 4 Leuchtweihnachtsbäume sowie in geringwertige Anlagegüter investiert. Für das Geschäftsjahr 2021/2022 sind keine Investitionen geplant.
  - c) Die Einnahmen bedingen sich hauptsächlich aus den an die Landeshauptstadt Magdeburg berechneten Kosten für die Lichterwelt und den staatlichen Hilfsprogrammen im Rahmen der November- und Dezemberhilfe 2020. Trotz aller Planungen und Vorbereitungen wurde der Magdeburger Weihnachtsmarkt am 30. Oktober 2020 nach Bekanntgabe des „Lockdown light“ final abgesagt. Die Lichtinstallationen der Lichterwelt Magdeburg wurden trotzdem durchgeführt.
  - d) Mit dem Beginn des Geschäftsjahres 2021/2022 am 1. April 2021 hat die COVID-19-Pandemie das gesellschaftliche Leben weiterhin im Griff. Gemäß bundeseinheitlicher Regelungen sind sämtliche Großveranstaltungen nur mit bestimmten Auflagen und begrenzter Besucherzahl möglich. Stand August 2021 gibt es seitens der Landesregierung noch keine Vorgaben zur Durchführbarkeit von Weihnachtsmärkten. Die seit Februar 2021 bestehende Kurzarbeit

202165  
Weihnachtsmärkte mbH  
2021

wurde zum 31. Juli 2021 beendet. Damit soll die Vorplanung des Weihnachtsmarktes 2021 und der Lichterwelt 2021/2022 ermöglicht werden.

- e) Für den Magdeburger Weihnachtsmarkt 2021 liegen alle Durchführungsoptionen vor. Die Gesellschaft hat so Vorsorge getroffen, den Magdeburger Weihnachtsmarkt in einer bestmöglichen, pandemiekonformen Variante zu organisieren. Trotzdem besteht die Möglichkeit, dass der Magdeburger Weihnachtsmarkt bei einem ungünstigen Pandemiegeschehen nicht stattfinden kann. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ist daher nicht gesichert, in welcher Art und Form der Magdeburger Weihnachtsmarkt 2021 stattfinden wird.
- f) Die Unternehmensführung geht davon aus, dass aktuelle bestandsgefährdende Risiken, unabhängig von der Pandemiesituation, nicht bestehen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden im Abschnitt D. III. dieses Berichts durch analytische Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

ooOoo